

Deutschland-München: Personensonderbeförderung (Straße)

OJ S 146/2020 30/07/2020

Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren
Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2

Ort: München

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 80287

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Einkauf Dienstleistungen, Tanja Tröstl

E-Mail: troestl.tanja@swm.de

Telefon: +49 892361-4839

Fax: +49 892361-704839

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.swm.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/privatkunden/unternehmen/einkauf-logistik.html>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.6. Haupttätigkeit(en)

Freizeit, Kultur und Religion

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Fahrten im Schul- und Sportbusverkehr

Referenznummer der Bekanntmachung: SV-TTR-200727-003

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beförderungsleistungen im freigestellten Schülerverkehr innerhalb des Großraumes der Landeshauptstadt München mit Fahrzeugen unterschiedlicher Kapazität.

Im Auftragsfall werden die Leistungsbedingungen der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH für den Buseinsatz im freigestellten Schülerverkehr in der dann gültigen Fassung Vertragsbestandteil.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte Dauer

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister (Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscherangefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind,
2. Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens,
3. Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
4. Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
5. Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare

Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscherangefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.) Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

6. Erklärung des Unternehmens, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen,

7. Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,

8. Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,

9. Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,

10. Umsatzanteile des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (1):

(Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscherangefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

11. Referenzen über die abgeschlossene (= fertiggestellte) Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar (Einsätze bei Gleisbauvorhaben bzw. im ÖPNV) sind und deren Fertigstellungszeitpunkt (= Abnahme) im aktuellen Jahr, vor dem Zeitpunkt der Bekanntmachung, oder in den letzten 5 vorhergehenden Kalenderjahren liegt. Zu den Referenzen sind folgende Angaben erforderlich: Auftraggeber, Ansprechpartner des AG mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Ort der Ausführung, Vertragsverhältnis, Beschreibung mit Art und Umfang der erbrachten Leistung, Ausführungszeitraum und Auftragswert (netto) pro Jahr.

12. Personelle Ausstattung: Zahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Qualifikationen (Ausbildung, Fachrichtung) mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit (2):

(Ausländische Unternehmen, in deren Herkunftsland die geforderten Nachweise nicht erhältlich sind, können vergleichbare Bescheinigungen der zuständigen Behörden oder Stellen ihres Herkunftslandes unter Beifügung einer amtlich beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzer oder Dolmetscherangefertigten Übersetzung in die deutsche Sprache vorlegen.)

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

13. Technische Ausrüstung, die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung steht:

Spezielle Anforderung an technische Ausrüstung: Die eingesetzten Fahrzeuge dürfen nicht älter als 10 Jahre (bis zu 8 Sitzplätzen ohne Fahrer) bzw. nicht älter als 12 Jahre sein (bei mehr als 8 Sitzplätzen ohne Fahrer). Das Fahrzeugalter richtet sich nach dem Datum der

Erstzulassung. Sollte dies nicht bekannt sein, so gilt das Datum der EG-Typengenehmigung. Alle Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen der BOKraft und der StVZO entsprechen.

14. Auftragspezifische Erklärungen und Nachweise:

Darstellung, welche Fahrzeuge (Anzahl und Kapazität) im Auftragsfall zur Verfügung stehen.

15. Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen.

Für das Qualifizierungsverfahren werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3. genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen.

Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal. Diese ist mit Angabe der Referenznummer SV-TTR-200727-003 nach einem System-Login über das Portal anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystem oder Antworten auf Fragen aktiv durch den Auftraggeber informiert.

Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3. genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximilianstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag

erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (§168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit diese erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind spätestens, bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1-3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

27/07/2020